

**Entrattungsbeseinigung / Beseinigung über die Befreiung von der Entrattung (a)**

Anlage 1

ausgestellt nach Artikel 54 der Internationalen Gesundheitsvorschriften

(Diese Beseinigung darf von den Hafenbehörden nicht einbehalten werden.)

Hafen

Datum.....

Diese Beseinigung bestätigt die Überprüfung und Entrattung / Befreiung von der Entrattung (a) in diesem Hafen an dem o. g. Tag des Seeschiffes / Binnenschiffes (a) von

Netto-Tonnengehalt für ein Seeschiff •> ... (a) (f)

..... -Tonnengehalt für ein Binnenschiff /

Tonnen..... Frachtgut

Zur Zeit der Überprüfung / Entrattung (a) befanden sich im Laderaum

Einzelne Räume des Schiffes (b)	Anzeichen von Ratten (0)	Rattenschlupfwinkel		Entrattung					
		festgestellt (d)	entrattet	Durch Ausräuchern			Durch Fangen, Fallen oder Gift		
				Name des verwendeten Gases .....		Dauer der Vergasung in Stunden .....		aufgestellte Fallen od. ausgelegtes Gift	gefangene od. getötete Ratten
Rauminhalt (Kubikmeter)	verwendete Menge (e)	tot aufgefundene Ratten							
Laderaum 1.									
Laderaum 2.									
Laderaum 3.									
Laderaum 4.									
Laderaum 5.									
Laderaum 6.									
Laderaum 7.									
Shelterdeck									
Kohlenbunker									
Maschinenraum u. Wellentunnel									
Lagerraum am Bug									
Lagerraum am Heck									
Rettungsboote									
Navigations- und Funkräume									
Küchen									
Proviantkammern									
Vorratsräume									
Mannschaftsunterkünfte									
Offiziersunterkünfte									
Fahrgastkabinen									
Zwischendeck									
Insgesamt									

(a) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

(b) Sind irgendwelche der genannten Räume auf dem See- oder Binnenschiff nicht vorhanden, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

(c) Alte oder frische Kot-, Lauf- oder Nagespuren.

(d) Keine, geringe, mäßige oder viele.

(e) Angaben über die verwendete Menge an Schwefel, Zyanid, Salzen oder Blausäure.

(f) Angaben, ob der Tonnengehalt nach dem metrischen oder einem anderen Kubikmaß berechnet wurde.

Anmerkung: Ist Befreiung von der Entrattung erteilt worden, so ist hierunter anzugeben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um das See- oder Binnenschiff frei von Nagetieren und Pestüberträgern zu halten.

Siegel, Name, Dienststellung und Unterschrift des Aufsichtsbeamten